

Für die Beratung und Beschlussfassung werden Ausschließungsgründe nach § 22 GO nicht mitgeteilt.

Anregung: Von Herrn Dr. Reith wird angeregt, eine Skaterbahnanlage im dortigen Bereich mit vorzusehen. Die Verwaltung wird die Anregung mit prüfen.

Beschluss:

Der Ausschuss billigt folgende, der Ratsversammlung vorzulegende Drucksache:

1. Für das Gebiet der Wohnanlage am Ruthenberger Markt zwischen der Straße Am Ruthenberg, Otto-Dix-Straße, Sle-vogtstraße und Wilhelm-Busch-Straße ist die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 88 "Marktplatz – Ruthenberg" zu ändern. Für das Änderungsgebiet ist ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Die Änderung des Bebauungsplanes ist erforderlich, um die Stellplatzsituation im Gebiet neu zu ordnen Maßnahmen zur Umgestaltung des Ruthenberger Marktes aufzunehmen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die in ihrem Aufgabenbereich berührten Behörde und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Planung zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.
4. Es ist eine Bürgerbeteiligung nach den Richtlinien der Stadt Neumünster durchzuführen.